

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



## RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Produktnummer R002

Bearbeitet: 23.10.2013

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 09.07.2014

Seite: 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Fensterputzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Süddeutsche RADORA Erzeugnisse  
Chemische Fabrik · Klaus Messmer

Straße/Postfach: Kindlebildstraße 52

PLZ, Ort: 78467 Konstanz

Deutschland

WWW: [www.radora.de](http://www.radora.de)

E-Mail: [info@radora.de](mailto:info@radora.de)

Telefon: +49 (0)7531-7 71 36

Telefax: +49 (0)7531-7 31 93

Auskunft gebender Bereich:

Herr Klaus Messmer

Email: [info@radora.de](mailto:info@radora.de)

Telefon: + 49 (0)7531-7 71 36

#### 1.4 Notrufnummer

Herr Klaus Messmer Telefon: + 49 (0)7531-7 71 36

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 15-30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, <5% kationische Tenside, nichtionisches Tensid.

Enthält Duftstoffe, Benzylhemiformal/Formaldehyd.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



## RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Produktnummer R002

Bearbeitet: 23.10.2013  
Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 09.07.2014  
Seite: 2 von 9

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.  
Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Inhaltsstoff                                                         | Bezeichnung                                                     | Gehalt     | Einstufung                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH<br>01-2119457273-39-xxxx<br>EINECS 265-150-3<br>CAS 64742-48-9 | Naphtha<br>(Erdöl), mit<br>Wasserstoff<br>behandelte<br>schwere | < 20 %     | EU: Xn; R65. R66.<br>CLP: Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).                                                                                                                                              |
| EINECS 231-545-4<br>CAS 7631-86-9                                    | Kryptokristalline<br>Kieselsäure<br>(A-Staub)                   | < 10 %     | EU: T; R48/23.<br>CLP: STOT RE 1; H372.                                                                                                                                                             |
| EINECS 238-588-8<br>CAS 14548-60-8                                   | Benzylhemiformal                                                | < 0,3 %    | EU: Xi; R41. Xi; R37/38.<br>Xn; R21/22.<br>CLP: Acute Tox. 4; H302.<br>Acute Tox. 4; H312.<br>Skin Irrit. 2; H315.<br>Eye Dam. 1; H318.<br>STOT SE 3; H335.                                         |
| EINECS 227-813-5<br>CAS 5989-27-5                                    | D-Limonen                                                       | < 0,1 %    | EU: R10. Xi; R38. Sens.; R43.<br>N; R50-53.<br>CLP: Flam. Liq. 3; H226.<br>Skin Irrit. 2; H315.<br>Skin Sens. 1; H317.<br>Aquatic Acute 1; H400.<br>Aquatic Chronic 1; H410.                        |
| REACH<br>01-2119488953-20-xxxx<br>EINECS 200-001-8<br>CAS 50-00-0    | Formaldehyd                                                     | < 0,0002 % | EU: C; R34. Sens.; R43.<br>Carc. Cat. 3; R40. T; R23/24/25.<br>CLP: Acute Tox. 3; H301.<br>Acute Tox. 3; H311.<br>Acute Tox. 3; H331.<br>Skin Corr. 1B; H314.<br>Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. |

Zusätzliche Hinweise:

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:  
Enthält < 5% kationische Tenside, nichtionisches Tensid.  
Kryptokristalline Kieselsäure (A-Staub) ist im Produkt eingeschlossen und kann daher nicht als Staub auftreten.  
Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen.  
Expositionsgrenzwerte siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.  
Bei Erbrechen ist Schaumaspiration möglich. Erstickenungsgefahr!  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken: Gefahr der Schaumaspiration. Erstickenungsgefahr!

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



## RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Produktnummer R002

Bearbeitet: 23.10.2013  
Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 09.07.2014  
Seite: 4 von 9

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser -  
Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger  
Exposition zu Silikose führen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.  
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starke Oxidationsmittel.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                         | Art                                | Grenzwert                                        |
|------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 64742-48-9 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | Deutschland: DFG Kurzzeit          | 600 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm                  |
|            |                                                     | Deutschland: DFG Langzeit          | 300 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm                   |
| 7631-86-9  | Kryptokristalline Kieselsäure (A-Staub)             | Deutschland: AGW Langzeit          | 4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)       |
|            |                                                     | Deutschland: DFG Langzeit          | 0,3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion) |
| 5989-27-5  | D-Limonen                                           | Deutschland: AGW Kurzzeit          | 112 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm                   |
|            |                                                     | Deutschland: AGW Langzeit          | 28 mg/m <sup>3</sup> ; 5 ppm                     |
| 50-00-0    | Formaldehyd                                         | Deutschland: DFG Kurzzeit          | 0,74 mg/m <sup>3</sup> ; 0,6 ppm                 |
|            |                                                     | Deutschland: DFG Langzeit          | 0,37 mg/m <sup>3</sup> ; 0,3 ppm                 |
|            |                                                     | Deutschland: DFG Spitzenbegrenzung | 1,2 mg/m <sup>3</sup> ; 1 ppm                    |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



## RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Produktnummer R002

Bearbeitet: 23.10.2013  
Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 09.07.2014  
Seite: 5 von 9

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Atemschutz:                   | Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.<br>Filter Typ A gemäß EN 14387 benutzen.<br>Bei Staubbildung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 gemäß EN 143.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Handschutz:                   | Schutzhandschuhe gemäß EN 374.<br>Langzeitig:<br>Handschuhmaterial: PVC-Schichtstärke: 0,7 mm<br>Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.<br>Kurzzeitig:<br>Handschuhmaterial: PVC-Schichtstärke: 0,4 mm<br>Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min.<br>Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.                                                                                                         |
| Augenschutz:                  | Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Körperschutz:                 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Besmutzte Kleidung entfernen.<br>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.<br>Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.<br>Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.<br>Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen. |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                          |                                                                                                                                                |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aussehen:                                | Form: flüssig, viskos<br>Farbe: rosa - beige                                                                                                   |
| Geruch:                                  | angenehm duftend                                                                                                                               |
| Geruchsschwelle:                         | keine Daten verfügbar                                                                                                                          |
| pH-Wert:                                 | 6,58                                                                                                                                           |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:               | $\leq -20\text{ °C}$                                                                                                                           |
| Siedebeginn und Siedebereich:            | 180 - 270 °C (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)                                                                             |
| Flammpunkt/Flambereich:                  | 82 °C                                                                                                                                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:             | keine Daten verfügbar                                                                                                                          |
| Entzündbarkeit:                          | > 200 °C                                                                                                                                       |
| Explosionsgefahr:                        | keine Daten verfügbar                                                                                                                          |
| Explosionsgrenzen:                       | UEG (untere Explosionsgrenze):<br>0,60 Vol-% (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)<br>OEG (obere Explosionsgrenze): 7,00 Vol-% |
| Dampfdruck:                              | bei 20 °C: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: 0,4 hPa                                                                        |
| Dampfdichte:                             | keine Daten verfügbar                                                                                                                          |
| Dichte:                                  | bei 40 °C: 1,018 g/mL                                                                                                                          |
| Wasserlöslichkeit:                       | emulgierbar                                                                                                                                    |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | keine Daten verfügbar                                                                                                                          |
| Selbstentzündungstemperatur:             | keine Daten verfügbar                                                                                                                          |
| Thermische Zersetzung:                   | keine Daten verfügbar                                                                                                                          |
| Viskosität, dynamisch:                   | keine Daten verfügbar                                                                                                                          |
| Viskosität, kinematisch:                 | 16,8 - 20,9 mm <sup>2</sup> /s                                                                                                                 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



## RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Produktnummer R002

Bearbeitet: 23.10.2013

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 09.07.2014

Seite: 6 von 9

Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt: 15 - 16 %

Weitere Angaben: Relative Dampfdichte (Luft = 1): >1 (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.  
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten. schwach reizend

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten. schwach reizend

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen.

## RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Produktnummer R002

Bearbeitet: 23.10.2013  
Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 09.07.2014  
Seite: 7 von 9

### Symptome

Nach Verschlucken: Gefahr der Schaumaspiration. Erstickungsgefahr!

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Sonstige Hinweise: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit: 79,3 %/24 d.  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sauerstoffbedarf:

BSB5: 63,5 mg/g

CSB: 584,5 mg/g

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 30 = Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff  
Empfehlung: Produktreste mit Wasser und Reinigungsmittel entfernen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Produktnummer R002



Bearbeitet: 23.10.2013  
Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 09.07.2014  
Seite: 8 von 9

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

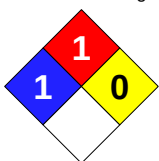
15,5 Gew.-% = 155 g/L

##### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

##### Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 1 (Slight)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 1 (Slight)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

|                 |  |   |
|-----------------|--|---|
| HEALTH          |  | 1 |
| FLAMMABILITY    |  | 1 |
| PHYSICAL HAZARD |  | 0 |
|                 |  | X |

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SÜDDEUTSCHE  
**RADORA**  
ERZEUGNISSE

## RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Produktnummer R002

Bearbeitet: 23.10.2013

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 09.07.2014

Seite: 9 von 9

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 = Giftig bei Verschlucken.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H311 = Giftig bei Hautkontakt.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H331 = Giftig bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- R 10 = Entzündlich.
- R 21/22 = Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R 23/24/25 = Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 34 = Verursacht Verätzungen.
- R 37/38 = Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R 38 = Reizt die Haut.
- R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 48/23 = Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

- BG RCI:
  - Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
  - Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
  - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Angelegt: 23.10.2013

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

